

# Überlassungsvertrag/Rechnung für Ford Transit FÜ – EJ 100

**Verleihdauer:** Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Entleiher:**

Organisation od. „priv.“: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel/Fax/Handy/E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift EntleiherIn: \_\_\_\_\_

Verantwortliche FahrerIn (Alter!): _____ Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis! _____	_____ (Unterschrift FahrerIn)
--	----------------------------------

**Mit der Unterschrift erkennt die/der EntleiherIn die Überlassungsbedingungen auf der Rückseite an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung und weitere Fahrer/innen – soweit vorhanden- davon in Kenntnis zu setzen!**

**Übergabeprotokoll:**

**Rückgabeprotokoll:**

Fürth, den ..... VerleiherIn: ..... EntleiherIn: ..... Aktueller Km-Stand: ..... Mängel: .....	..... ..... ..... .....
--	----------------------------------

**Abrechnung:**

Ausfallgebühr: \_\_\_\_\_  
 Tagespauschale: \_\_\_\_\_  
 0,30 € \_\_\_\_\_  
 Gefahrene Kilometer: \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_  
 Überweisung bitte auf das Konto der Evang. Jugend im  
 Dekanat Fürth, Sparkasse Fürth Kto.: 380 220 400,  
 BLZ 762 500 00

**DB** ..... /1 ..... /R.J. ....  
 Haush.-St. ....  
 Bel.-Nr. .... /J.Nr. ....  
 Zahlweg ..... /Inv. Nr. ....  
 Sachlich + rechnerisch richtig:  
 .....  
 Zur Zahlung/Vereinnahmung angewiesen:  
 .....

# Überlassungsbedingungen für Ford Transit FÜ-EJ 100

Das Evang.-Luth. Dekanat Fürth, Pfarrhof 3, 90762 Fürth ist Eigentümer und Halter des Kleinbusses. Er wurde u. a. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen eine Unkostenbeteiligung Kirchengemeinden und Jugendverbänden zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen zu ermöglichen. Auf dieser Basis überlässt das Evang.-Luth. Dekanat Fürth der/dem umseitig benannter/n EntleiherIn das Fahrzeug für den angegebenen Zeitraum zur Benutzung. Terminreservierungen für das nachfolgende Kalenderjahr sind nicht möglich. Ab jeweils dem 1. Februar eines Kalenderjahres können Überlassungstermine gebucht werden.

## **1. Tanken**

Der Wagen wird voll getankt (DIESEL) übernommen und ist bei Rückgabe wieder voll getankt abzustellen. Das Fahrzeug hat einen Turbo-Diesel Motor und ist ausschließlich mit DIESEL zu betanken.

## **2. Pflichten**

Die/Der EntleiherIn verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass

- a) nur InhaberInnen einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse B bzw. III) und mit mindestens 1 Jahr Fahrpraxis den Wagen fahren.
- b) die zulässige Personenbeförderungszahl (FahrerIn und 8 Personen) nicht überschritten wird.
- c) die zulässige Geschwindigkeit und das Gesamtgewicht eingehalten wird.
- d) die Anschnallpflicht und die Benutzung von Kindersitzen bei Kindern unter 12 Jahren beachtet wird.
- e) das Fahrtenbuch vollständig und korrekt ausgefüllt wird, der Eintrag ist maßgebend.
- f) im Fahrzeug nicht geraucht wird.
- g) die Betriebsanleitung des Busses beachtet wird.
- h) die/der EntleiherIn verpflichtet sich zu sorgfältiger Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Das Fahrzeug ist innen gereinigt zurückzugeben. Etwaige anfallende Reinigungskosten oder erforderliches Nachtanken werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt (bis zu 25 €).
- i) die StVO eingehalten wird (z.B. kein mobiles Telefonieren des Fahrers etc.)

## **3. Mindestpauschale / Ausfallgebühr / Rückgabe**

Für die Abnutzung des Fahrzeugs wird eine Mindestgebühr von 15 € (bei einer km-Leistung von unter 50km) erhoben (ausgenommen betriebsinterne Fahrten). Bei Absagen später als 21 Tage vor dem Entleihtermin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 25,- € erhoben. Bei Überschreiten des Rückgabetermins wird eine Gebühr in Höhe von 25,- € pro Tag fällig. Nachtanken und etwaige Reinigungsarbeiten werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Kann die Evang. Jugend das KFZ aufgrund höherer Gewalt, Nichtrückgabe des vorherigen Nutzers, Unfall, Panne oder anderen Gründen nicht termingerecht übergeben, können seitens des Entleihers keine finanziellen Entschädigungen verlangt werden.

## **4. Versicherung / Schäden / Panne**

Das Fahrzeug ist Vollkaskoversichert.

Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall in voller Höhe vom Entleiher/in zu tragen: Teilkasko 150 € und Vollkasko 500 €. Für Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt werden, haftet der Halter nicht. Buß- und Verwarnungsgelder trägt die/der EntleiherIn oder FahrerIn.

Bei Panne: Unfallort absichern mit Warndreieck. Dann die Versicherung anrufen: 080011223344. Warten, bis der Betreuer vor Ort erscheint und den Schaden begutachtet. Zusammen mit dem Betreuer über Ersatzfahrzeug, Reparatur, Rücktransport oder Übernachtung usw. verhandeln!

## **5. Sonstiges**

Die/der EntleiherIn überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dem verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs. Die/der EntleiherIn trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Entleihdauer.

Stand: 01.07.2010